

Stadt Lubben (Spreewald)/ Lubin (Błota)

Flächennutzungsplan 3. Änderung

Begründung Feststellungsexemplar

Fassung vom 08.11.2022

Begründung zur 3. Änderung des FNP der Stadt Lübben

Fassung vom 08.11.2022

Seite 3 von 13

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Erfordernis der Änderung	4
2.	Beschreibung des Änderungsbereiches	4
3.	Übergeordnete Planungen	5
4.	Planungsziele und beabsichtigte Darstellung	7
5.	Auswirkung der Änderung	7
6.	Umweltbericht	7
6.1	Einleitung	7
6.2	Vorgehensweise bei der Umweltprüfung	8
6.3	Ausgangssituation, Ziel und Inhalt der Flächennutzungsplanänderung	8
6.3.1	Ausgangssituation und Ziel	8
6.3.2	Inhalt Flächennutzungsplanänderung	8
6.3.3	Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan	9
6.4	Übergeordnete Ziele des Umweltschutzes aus Fachgesetzen und Fachplänen	11
6.5	Umwelterheblichkeitsbeurteilung	11
6.6	Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen	12
6.7	Ergebnis	13
	Quellen und Literaturverzeichnis	14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht Flächennutzungsplan mit Änderungsbereich.....	5
Abbildung 2: Übersicht aus dem Vorentwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit großräumiger Kennzeichnung des Änderungsbereiches.....	9
Abbildung 3: Ausschnitt aus dem wirksamen Landschaftsplan der Stadt Lübben mit großräumiger Kennzeichnung der Änderungsflächen.....	10

Begründung zur 3. Änderung des FNP der Stadt Lübben

Fassung vom 08.11.2022

Seite 4 von 13

1. Anlass und Erfordernis der Änderung

Die Spreewerk Lübben GmbH (Mitglied der General Atomics Europe Gruppe) betreibt im administrativen Gebiet der Stadt Lübben eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage zum Delaborieren von Munition und sonstigen Sprengkörpern.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.08.2019 hat die Stadt Lübben einen Grundsatzbeschluss, sowohl zur planungsrechtlichen Sicherung des Betriebsgeländes der Spreewerk Lübben GmbH als auch zur planungsrechtlichen Sicherung der zukünftigen Nutzung, gefasst, wonach für die Fläche ein verbindlicher Bebauungsplan aufzustellen ist.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Spreewerk Börnichen“ zu gewährleisten. Weiterhin bedarf es für die Erweiterung der Geschäftsfelder der ansässigen Spreewerk Lübben GmbH der planungsrechtlichen Sicherung. Dafür wird das Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB angewendet.

2. Beschreibung des Änderungsbereiches

Der Änderungsbereich befindet sich an der nordöstlichen Grenze des Gemeindegebietes der Stadt Lübben, nordwestlich des Ortsteiles Hartmannsdorf.

Im Norden, Osten, Süden und Westen des Änderungsbereiches grenzen Waldflächen an. Weiterhin befindet sich im Osten die von Süd nach Nord führende L 42. Westlich des Änderungsbereiches grenzt die Eisenbahntrasse von Lübben nach Krugau an.

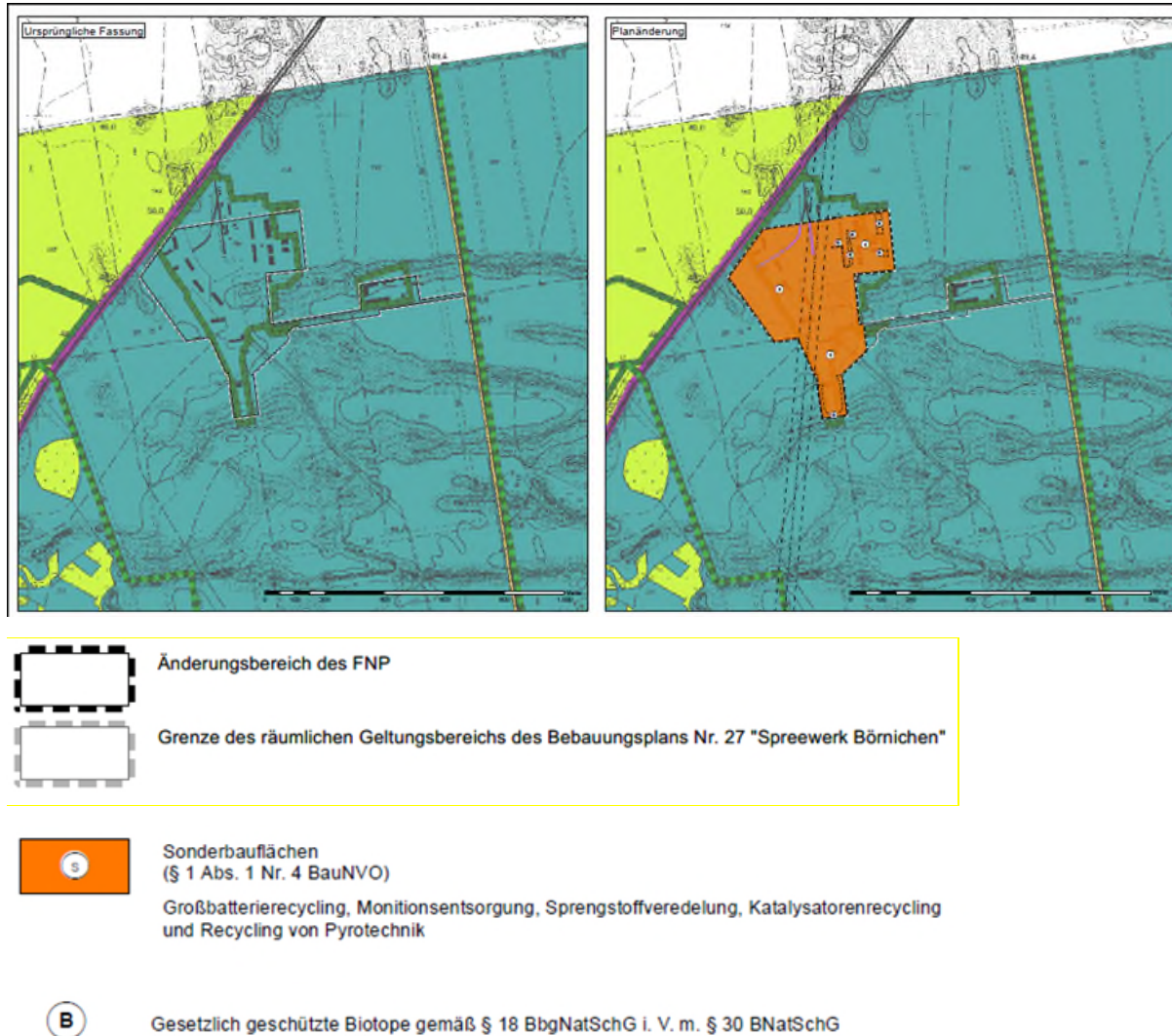
Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan wird der geplante Geltungsbereich als Fläche für den Wald dargestellt, von derer große Teile als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen sind.

Es sollen die im Bebauungsplan Nr. 27 „Spreewerk Börnichen“ als sonstiges Sondergebiet ausgewiesenen Flächen geändert werden. Die Darstellung im Flächennutzungsplan erfolgt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO als Sonderbauflächen für Großbatterierecycling, Munitionsentsorgung, Sprengstoffveredelung, Katalysatorenrecycling und Recycling von Pyrotechnik.

Begründung zur 3. Änderung des FNP der Stadt Lübben

Fassung vom 08.11.2022

Seite 5 von 13

**Abbildung 1: Übersicht Flächennutzungsplan mit Änderungsbereich**

(Eigene Darstellung auf Grundlage Stadt Lübben 2022)

3. Übergeordnete PlanungenLEPro 2007

Bei Vorhaben zur Siedlungsentwicklung in Brandenburg sind die Bestimmungen des § 5 (2) des Landesentwicklungsprogramms Berlin-Brandenburg (LEPro 2007) zu beachten:

- Die Innenentwicklung soll Vorrang vor der Außenentwicklung haben. Dabei sollen die Erhaltung und Umgestaltung des baulichen Bestandes in vorhandenen Siedlungsbereichen und die Reaktivierung von Siedlungsbrachflächen bei der Siedlungstätigkeit Priorität haben.

Begründung zur 3. Änderung des FNP der Stadt Lübben

Fassung vom 08.11.2022

Seite 6 von 13

In der Begründung zu § 5 (2) heißt es:

- Unter Innenentwicklung ist die bauliche Entwicklung (Verdichtung und/oder Erweiterung) des bestehenden Bebauungszusammenhangs zu verstehen. Dazu gehören auch die Wiedernutzung von *Siedlungsbrachen* (Militär, Bahn, Industrie) sowie eine Nutzung erschlossener Baulandreserven an Stelle einer Neuausweisung.

Angesichts der industriellen Vornutzung und der Erhaltung bzw. der Schaffung von Entwicklungsspielraum für die bestehende Nutzung besteht hier kein Zielkonflikt mit dem Landesentwicklungsprogramm.

LEP HR

Gemäß des Landesentwicklungsplanes der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) aus dem Jahr 2019 wird die Gemeinde Lübben als Mittelzentrum eingestuft. Weitere, das Planvorhaben betreffende, Ziele und Grundsätze sind nachfolgend aufgeführt:

- Z 6.2: Lübben befindet sich in einem Freiraumverbund. Dieser ist räumlich und in seiner Funktionsfähigkeit zu sichern. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die den Freiraumverbund in Anspruch nehmen oder neu zerschneiden, sind ausgeschlossen, sofern sie die Funktionen des Freiraumverbundes oder seine Verbundstruktur beeinträchtigen.
- G 5.10: Nachnutzung von Konversionsflächen

(2) Auf versiegelten oder baulich geprägten Teilen von Konversionsflächen außerhalb innerörtlicher Siedlungsgebiete sollen städtebaulich nicht integrierbare Vorhaben zugelassen werden, wenn eine tragfähige Entwicklungskonzeption vorliegt und eine raumverträgliche Verkehrsanbindung gesichert ist. Konversionsflächen außerhalb innerörtlicher Siedlungsgebiete mit hochwertigen Freiraumpotenzialen oder ohne wesentliche bauliche Vorprägung sollen einer Freiraumnutzung zugeführt werden.

Eine Beeinträchtigung des Zieles 6.2 liegt nicht vor, da das Planvorhaben auf einer Fläche realisiert wird, welche sich bereits in Nutzung befindet. Demzufolge kann eine Flächenneuinanspruchnahme des Freiraumes durch das Planvorhaben ausgeschlossen werden. /1/ Weiterhin ist die Fläche überwiegend versiegelt und es liegt ein tragfähiges Entwicklungskonzept vor, sodass einer städtebaulichen Entwicklung der Vorzug gegenüber einer Freiraumnutzung einzuräumen ist.

Regionalplanung

Der Sachliche Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald wurde am 28. Oktober 2021 durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL 5) genehmigt. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landes Brandenburg Nr. 50 am 22. Dezember 2021 ist dieser in Kraft getreten. Der Sachliche Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“ enthält keine Aussagen, welche auf das Planvorhaben anzuwenden sind.

Begründung zur 3. Änderung des FNP der Stadt Lübben

Fassung vom 08.11.2022

Seite 7 von 13

Landschaftsrahmenplan

Der Landschaftsrahmenplan für das Biosphärenreservat Spreewald formuliert eine Reihe von Leitlinien, an deren Umsetzung die Stadt Lübben gebunden ist. Durch die maßvolle Erweiterung eines bestehenden Betriebsstandortes wird eine neue Beeinträchtigung bisher weniger beeinflusster Bereiche des Naturhaushaltes durch Nachverdichtung anstatt vollständiger Neuinanspruchnahme vermieden. Eine Beeinträchtigung der Leitlinien liegt somit nicht vor.

4. Planungsziele und beabsichtigte Darstellung

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Spreewerk Börnichen“ zu gewährleisten. Weiterhin bedarf es für die Erweiterung der Geschäftsfelder der ansässigen Spreewerk Lübben GmbH der planungsrechtlichen Sicherung. Dafür wird das Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB angewendet.

Es sollen die im Bebauungsplan Nr. 27 „Spreewerk Börnichen“ als sonstiges Sondergebiet ausgewiesenen Flächen geändert werden. Die Darstellung im Flächennutzungsplan erfolgt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO als Sonderbauflächen. für Großbatterierecycling, Munitionsentsorgung, Sprengstoffveredelung, Katalysatorenrecycling und Recycling von Pyrotechnik.

5. Auswirkung der Änderung

Mit dem Planvorhaben wird dem Anspruch der Nutzung an eine planungsrechtliche Sicherung entsprochen. Die für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes relevanten Auswirkungen werden in Kapitel 6 Umweltbericht näher betrachtet.

6. Umweltbericht

6.1 Einleitung

Für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lübben (Spreewald) besteht eine gesetzlich verankerte Prüfpflicht der Umweltauswirkungen. Die Umweltprüfung des Flächennutzungsplanes ist nach den Vorgaben des § 2 Abs. 2 BauGB für die Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und den Vorschriften nach § 1a BauGB durchzuführen.

Für die Untersuchung der potenziellen Auswirkungen auf die Umwelt müssen formal zunächst alle Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a, c und d BauGB in Betracht gezogen werden.

Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sind auf die entscheidungserheblichen Sachverhalte zu konzentrieren. Der Umweltbericht stellt die Ergebnisse der Umweltprüfung dar und ist unverzichtbarer Teil der Begründung des Flächennutzungsplanes beziehungsweise dessen Änderung.

Der Umweltbericht zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der

Begründung zur 3. Änderung des FNP der Stadt Lübben

Fassung vom 08.11.2022

Seite 8 von 13

vorliegenden Unterlage vorgelegt.

6.2 Vorgehensweise bei der Umweltprüfung

Da die Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Spreewerk Börnichen“ erarbeitet wird, wird der vorliegende Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung gemäß § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB erstellt.

6.3 Ausgangssituation, Ziel und Inhalt der Flächennutzungsplanänderung**6.3.1 Ausgangssituation und Ziel**

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Spreewerk Börnichen“ zu gewährleisten. Hierzu sollen die im Bebauungsplan als sonstiges Sondergebiet ausgewiesenen Flächen im Flächennutzungsplan gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO als Sonderbauflächen für Großbatterierecycling, Munitionsentsorgung, Sprengstoffveredelung, Katalysatorenrecycling und Recycling von Pyrotechnik dargestellt werden.

6.3.2 Inhalt Flächennutzungsplanänderung

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Lübben aus dem Jahr 2006 /2/ (s. Abbildung 1) und dem vorliegenden Vorentwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lübben (s. Abbildung 2) ist die Fläche des Bebauungsplanes als Flächen für den Wald (dunkelgrüne Fläche) und davon ein Großteil als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt (dunkelgrüne Abgrenzung).

Begründung zur 3. Änderung des FNP der Stadt Lübben

Fassung vom 08.11.2022

Seite 9 von 13



Abbildung 2: Übersicht aus dem Vorentwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit großräumiger Kennzeichnung des Änderungsbereiches

(Eigene Darstellung auf Grundlage Stadt Lübben /2/)

Aufgrund dieser Darstellungen würde der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 27 „Spreewerk Börnichen“ auch zukünftig, mit Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lübben, nicht aus diesem entwickelt werden können. Daher ist die geplante 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 27 „Spreewerk Börnichen“ erforderlich. Damit wird dem Entwicklungsgebot aus § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB entsprochen.

6.3.3 Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan

In Abbildung 3 ist die Lage des Betriebsstandortes der Spreewerk Lübben GmbH, auf dem sich die Änderungsflächen befinden, großräumig innerhalb des wirksamen Landschaftsplanes /3/ gekennzeichnet. Die Änderungsflächen sind darin als „Kiefernreinbestände: Entwicklung zu Kiefernwäldern und Traubeneichenmischwald – ökologischer Waldumbau durch Verlängerung der Umtriebszeiten, Voranbauverfahren, Naturverjüngung anstreben“ ausgewiesen (graue Fläche). Innerhalb der Änderungsflächen ist zudem der „Rückbau

Begründung zur 3. Änderung des FNP der Stadt Lübben

Fassung vom 08.11.2022

Seite 10 von 13

störender Gebäudekomplexe (Gewerbe, Garagen) – Rekultivierung von Landschafts(bild-)schäden, Umweltschutz“ vorgesehen (rotes Rechteck).

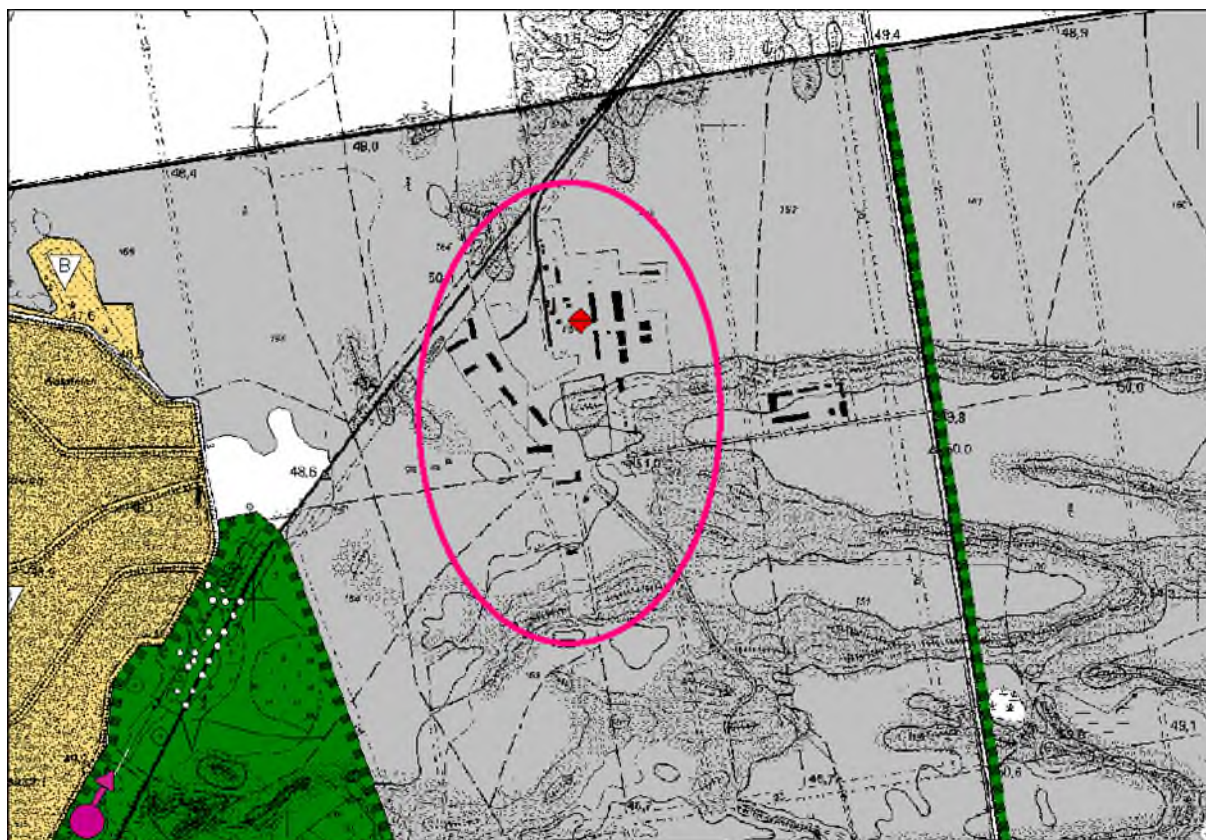


Abbildung 3: Ausschnitt aus dem wirksamen Landschaftsplan der Stadt Lübben von 2005 /3/ mit großräumiger Kennzeichnung der Änderungsflächen
(Eigene Darstellung auf Grundlage Stadt Lübben /3/)

Durch den Erhalt großflächig zusammenhängender Waldflächen und den vorgesehenen Erstaufforstungsmaßnahmen mit verschiedenen, standortgerechten Gehölzen, im Rahmen der Umsetzung von geplanten Kompensationsmaßnahmen, wird der Bestrebung des ökologischen Waldumbaus entsprochen.

Der Landschaftsplan der Stadt Lübben wird gegenwärtig überarbeitet. Im Vorentwurf zur Fortschreibung des Landschaftsplanes zum Flächennutzungsplan der Stadt Lübben /7/ liegen derzeit überwiegend die Bestandserfassungen der Schutzgüter vor. Lediglich für Schutzgebiete wurden im aktuellen Vorentwurf Planungen in Form von Vorschlägen vermerkt. /7/ Konkret wurden darin geschützte Landschaftsbestandteile nach § 29 BNatSchG vorgeschlagen. Auf den Änderungsflächen für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lübben sind jedoch keine vorgeschlagenen, neuen Schutzgebietsausweisungen vermerkt.

Im Bereich der Änderungsflächen ist auch mit Fortschreibung des Landschaftsplanes ein „Altlast und Altlastenverdachtsfall“ dargestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und somit auch die Änderungsflächen der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sind im Altlastenkataster des Landkreises Dahme-Spreewald als

Begründung zur 3. Änderung des FNP der Stadt Lübben

Fassung vom 08.11.2022

Seite 11 von 13

altlastverdächtige Fläche mit der Bezeichnung "Munitionsfabrik Spreewerk Lübben" gemäß § 2 Abs. 6 BBodSchG (Altstandort) und der Reg.- Nr. 0531610046 registriert. Im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung mit der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde am 11.02.2022 wurde jedoch festgestellt, dass sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und somit auch der Änderungsflächen der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Altlasten und auch keine Altlastenverdachtsflächen befinden. Das weitere Vorgehen zu den auf dem Betriebsgelände der Spreewerk Lübben GmbH befindlichen Altlasten und Altlastenverdachtsflächen kann somit unabhängig vom Bauleitplanverfahren mit der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde abgestimmt werden.

Ausgehend vom derzeitigen Bearbeitungsstand der Fortschreibung des Landschaftsplanes ist die Anpassung an die geplante 3. Änderungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Lübben erforderlich.

6.4 Übergeordnete Ziele des Umweltschutzes aus Fachgesetzen und Fachplänen

Folgende räumliche Planungsvorgaben liegen für das Plangebiet vor:

- Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007),
- Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) /4/,
- Sachlicher Teilregionalplan "Grundfunktionale Schwerpunkte" vom 28.10.2021 /5/,
- Landschaftsrahmenplan für das Biosphärenreservat Spreewald.

Die übergeordneten Ziele aus den Fachgesetzen und Fachplänen finden sich unter Kapitel 3 Übergeordnete Planungen.

6.5 Umwelterheblichkeitsbeurteilung

Die Änderungsflächen befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des im Entwurf befindlichen Bebauungsplanes Nr. 27 „Spreewerk Börnichen“. Im Rahmen der Umweltprüfung für den genannten Bebauungsplan /6/ wurden die ökologische Ausgangssituation, die Prognose bei Nichtdurchführung der Planung sowie die Prognose der Umweltauswirkungen bei Umsetzung des Bebauungsplanes beschrieben und bewertet. Dabei wurden folgende Schutzgüter betrachtet:

- Boden und Fläche,
- Wasser,
- Flora/Fauna/biologische Vielfalt,
- Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit,
- Klima,
- Luft,
- Landschaft,

Begründung zur 3. Änderung des FNP der Stadt Lübben

Fassung vom 08.11.2022

Seite 12 von 13

- kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie
- deren Wechselwirkungen.

Im Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung befinden sich nach § 30 BNatSchG und § 18 BbgNatSchAG gesetzlich geschützte Biotope. Diese werden nachrichtlich in die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lübben übernommen. Eine Beeinträchtigung dieser Flächen ist somit nicht zu erwarten.

Im Ergebnis der Umweltprüfung für den Bebauungsplan Nr. 27 „Spreewerk Börnichen“ wurde festgestellt, dass bei Umsetzung der festgelegten Vermeidungsmaßnahmen, vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme sowie der Kompensationsmaßnahmen keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind. Da sich die Flächen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lübben innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 27 „Spreewerk Börnichen“ befinden und somit räumlich und inhaltlich nicht abweichen, wurden mögliche Auswirkungen der Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der Umweltprüfung für den Bebauungsplan bereits mit betrachtet und bewertet. Erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt, durch die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes, sind daher, bei Umsetzung der im Bebauungsplan Nr. 27 „Spreewerk Börnichen“ festgesetzten Maßnahmen, nicht zu erwarten.

Aufgrund der Lage des Bebauungsplanes Nr. 27 „Spreewerk Börnichen“, und somit auch des Geltungsbereiches für die 3. Flächennutzungsplanänderung, im Landschaftsschutzgebiet „Biosphärenreservat Spreewald“ wird durch die Stadt Lübben ein Antrag gemäß § 67 BNatSchG auf Befreiung von den Verboten der Landschaftsschutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Biosphärenreservat Spreewald“ gestellt.

Die für die Befreiung zuständige Untere Naturschutzbehörde beim Landkreis Damspreewald hat am 12.09.2022 bestätigt, dass „auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 27 "Spreewerk Börnichen" der Stadt Lübben eine landschaftsschutzrechtliche Genehmigung nach § 6 Abs. 1 Nr. 10 NatSGSpreewV (Biosphärenreservatsverordnung) i.V.m. § 26 BNatSchG bzw. eine naturschutzrechtliche Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 26 BNatSchG bei entsprechend dargelegten Vorliegen der Voraussetzungen für die spätere Umsetzung der Planinhalte nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist und entsprechend in Aussicht gestellt werden kann.“

6.6 Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

Die Kreisstadt Lübben ist verpflichtet, die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne entstehen, zu überwachen, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen (§ 4c BauGB). Die geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht zu beschreiben (Nr. 3 b in Anlage 1 zum BauGB).

Im Rahmen der Umweltprüfung für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde festgestellt, dass dessen Durchführung voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter nach sich ziehen wird, sofern die im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 27 „Spreewerk Börnichen“ festgesetzten Vermeidungsmaßnahmen und die

Begründung zur 3. Änderung des FNP der Stadt Lübben

Fassung vom 08.11.2022

Seite 13 von 13

CEF– Maßnahme sowie die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden. Zusätzliche Überwachungsmaßnahmen sind somit nicht erforderlich.

6.7 Ergebnis

Erhebliche Umweltauswirkungen, welche in der Abwägung zu berücksichtigen wären, sind, bei Umsetzung der im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 27 „Spreewerk Börnichen“ aufgeführten Maßnahmen, nicht zu erwarten.

Begründung zur 3. Änderung des FNP der Stadt Lübben

Fassung vom 08.11.2022

Seite 14 von 13

Quellen und Literaturverzeichnis

- /1/ GICON (2021): Voraussichtlich beizubringende Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung für den Bebauungsplan Nr. 27 „Spreewerk Börnichen“ und das Vorhaben der Spreewerk Lübben GmbH „Thermische Vorbehandlung von Li-Ionen-Batterien“, Scopingpapier, 22.04.2021
- /2/ Stadt Lübben (2006): Flächennutzungsplan der Stadt Lübben (Spreewald), Stand 25.01.2006, <https://www.luebben.de/stadt-luebben/de/stadtentwicklung/bauleitplanung/flaechennutzungsplan.pdf?cid=7fm>, letzter Zugriff am 16.03.2022
- /3/ Stadt Lübben, Spreewald (2005): Landschaftsplan. September 2005
- /4/ Land Brandenburg. Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (Hrsg.) (2019): LEP HR – Festlegungskarte. URL: <https://gl.berlin-brandenburg.de/landesplanung/landesentwicklungsplaene/lep-hr/lep-hr-festlegungskarte-895053.php>, letzter Zugriff am 14.04.2021
- /5/ Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald (Hrsg.) (2020): Sachlicher Teilregionalplan "Grundfunktionale Schwerpunkte" (Entwurf). URL: <https://region-lausitz-spreewald.de/de/regionalplanung/teilplaene/artikel-sachlicher-teilregionalplan-grundfunktionale-schwerpunkte-entwurf-05102020.html>, letzter Zugriff am 14.04.2021
- /6/ GICON (2022): Umweltbericht. Entwurf. Bebauungsplan Nr. 27 „Spreewerk Börnichen“. Stadt Lübben (Spreewald)/ Lubin (Błota). Fassung vom 08.11.2022
- /7/ Stadt Lübben (Spreewald) (2021): Landschaftsplan Stadt Lübben (Spreewald). Landschaft, Kultur und Sachgüter / Erholungswert von Natur und Landschaft aktueller Zustand und Beeinträchtigungen / Konflikte. Vorentwurf. Stand Dezember 2021, abrufbar unter: <https://www.luebben.de/stadt-luebben/de/bilder/fortschreibung-landschaftsplan/lpluebben-karte6-landschaft-220118.pdf?cid=k0g>, letzter Zugriff am 08.11.2022